



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Herr Christoph Rübcke
Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg

Bearbeitung: Martin Cremmling

Telefon: (0228) 98 26- 169

Telefax: (0228) 98 26-9 169

E-Mail: CremmlingM@eba.bund.de
Sg92@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 24.06.2022

VMS-Nummer 3459477

Geschäftszeichen (**bitte im Schriftverkehr immer angeben**)

92embbs/002-0252#019-032

Betreff: Erweiterung der Anerkennung als Bestimmte Stelle gemäß § 35 Absatz 1 Eisenbahn-Inbetriebnahmegenehmigungsverordnung (EIGV); Bescheid
Bezug: Ihr Antrag auf Erweiterung der Anerkennung als Bestimmte Stelle vom 02.06.2021
Anlagen: Anerkennungsurkunde
Begutachtungsbericht

Sehr geehrter Herr Rübcke,

auf Ihren Antrag vom 02.06.2021, zuletzt geändert mit Schreiben vom 12.05.2022, auf Erweiterung der Anerkennung der TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG als Bestimmte Stelle nach § 35 Absatz 1 Eisenbahn-Inbetriebnahmegenehmigungsverordnung (EIGV)

ergeht folgender

Bescheid

1. In Ergänzung des Bescheides Az. 92embbs/002-0252#008-044 vom 01.08.2019 und des Bescheides Az. 92embbs/002-0252#015-046 vom 09.02.2021 wird die Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG für die folgenden Tätigkeitsgebiete / Fachgebiete:

Eisenbahnfahrzeuge (Einschränkungen siehe Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung)

Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung

Begutachtung der Integration ins Gesamtfahrzeug, einschließlich der Fahrzeug-/Strecke-Integration aus Fahrzeugsicht, in den Teilgebieten

- Zugsteuerungs- und Zugsicherungseinrichtungen (Integration PZB, LZB, GNT und ETCS) und
- Funkanlagen (Integration von Zugfunkanlagen).

Keine Komponentenbewertung, ohne Gleisfreimeldetechnik, keine Tätigkeiten im Bereich der streckenseitigen ZZS-Systeme.

als Bestimmte Stelle gemäß § 35 Absatz 1 EIGV anerkannt. Die Anerkennung ist bis zum 31.07.2024 gültig.

2. Die Antragstellerin trägt die Gebühren und Auslagen des Anerkennungsverfahrens. Über deren Höhe wird in einem gesonderten Bescheid entschieden.

Begründung

I) Sachverhalt

Mit Bescheid Az. 92embbs/002-0252#008-044 vom 01.08.2019 wurde die Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG für das nachfolgend genannte Tätigkeitsgebiet anerkannt (Erst-Anerkennung):

Eisenbahnfahrzeuge

Das Fachgebiet ZZS ist eingeschränkt auf die Integration ins Fahrzeug und auf Klasse-B-Systeme (PZB-, LZB-, GNT- und Zugfunk-Funktionalität).

Mit Bescheid Az. 92embbs/002-0252#015-046 vom 09.02.2021 wurde die Anerkennung der Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG in dem nachfolgend genannten Tätigkeitsgebiet wie folgt erweitert (1. Erweiterung der Anerkennung):

Eisenbahnfahrzeuge

Das Fachgebiet ZZS ist eingeschränkt auf die Integration der ZZS-Systeme (PZB, LZB, GNT, ETCS und Zugfunk) in das Fahrzeug. Komponentenbewertung ist ausgeschlossen.

Mit Schreiben vom 02.06.2021, zuletzt geändert mit Schreiben vom 12.05.2022, hat die Antragstellerin beim Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Erweiterung der Anerkennung der Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG als Bestimmte Stelle gemäß § 35 Absatz 1 EIGV für folgende Tätigkeitsgebiete mit folgenden Fachgebieten gestellt (2. Erweiterung der Anerkennung):

Eisenbahnfahrzeuge (Einschränkungen siehe Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung)

Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung

Begutachtung der Integration ins Gesamtfahrzeug, einschließlich der Fahrzeug-/Strecke-Integration aus Fahrzeugsicht, in den Teilgebieten

- Zugsteuerungs- und Zugsicherungseinrichtungen (Integration PZB, LZB, GNT und ETCS) und
- Funkanlagen (Integration von Zugfunkanlagen).

Keine Komponentenbewertung, ohne Gleisfreimeldetchnik, keine Tätigkeiten im Bereich der streckenseitigen ZZS-Systeme.

Der Antrag ist beim Eisenbahn-Bundesamt am 09.06.2021 eingegangen.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Antrags wird auf die Antragsunterlagen Bezug genommen.

Zur Feststellung, ob die Anerkennung der Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG als Bestimmte Stelle gemäß § 35 Absatz 1 EIGV für die oben bezeichneten Tätigkeitsgebiete erteilt werden kann, hat das Eisenbahn-Bundesamt eine Begutachtung in Form einer Dokumentenprüfung vorgenommen.

Das Begutachtungsverfahren wurde mit dem Gesamtergebnis abgeschlossen, dass die Anerkennung der Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG als Bestimmte Stelle erteilt werden kann. Wegen der weiteren Einzelheiten der Begutachtung wird auf den diesem Bescheid beigefügten Begutachtungsbericht Bezug genommen.

II) Rechtliche Gründe

Gemäß § 5 Absatz 1d Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b AEG in Verbindung mit § 1 Absatz 1a Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a BEVVG ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständige Behörde für die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Anerkennung als Bestimmte Stelle.

zu 1.

Die Entscheidung beruht auf § 35 Absatz 1 EIGV.

Die Anerkennung wird erteilt, wenn die Bestimmte Stelle die in § 35 EIGV sowie in Artikel 30 ff der Richtlinie 2016/797/EG festgelegten Kriterien und die Anforderungen der DIN EN ISO / IEC 17065 i. V. m. den Empfehlungen des sektoralen Bewertungsschemas für die Anerkennung und Akkreditierung von BS der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA) „Technical document MNB - Assessment scheme 000MRA1044 ver 1.1“ vom 14.06.2017 erfüllt.

Die Begutachtung der Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG hat zu dem Gesamtergebnis geführt, dass sie diese Kriterien und Anforderungen für die antragsgegenständlichen Tätigkeitsgebiete einhält.

Die Anerkennung ist auf höchstens fünf Jahre befristet. Hinweis: Da es sich hier um eine Ergänzung des auf 5 Jahre befristeten Anerkennungsbescheides vom 01.08.2019, Az. 92embbs/002-0252#008-044 handelt, ist die ergänzende Anerkennung für die antragsgegenständlichen Fachgebiete in den Tätigkeitsgebieten Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung und Eisenbahnfahrzeuge ebenfalls bis zum 31.07.2024 gültig.

zu 2.

Die Kostenentscheidung für diese Amtshandlung des Eisenbahn-Bundesamtes beruht auf § 3 Absatz 4 Satz 1 des BEVVG i. V. m. § 5 der Besonderen Gebührenverordnung Eisenbahn-Bundesamt (EBABGebV) i. V. m. § 2, Anlage 1, Teil 1, Abschnitt 1, 1.18 bei BSt und, § 6 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Zentrale des Eisenbahn-Bundesamtes, Heinemannstraße 6 in 53175 Bonn oder bei einer der Außenstellen dieser Behörde einzulegen.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@eba.bund.de-mail.de.

Bonn, den 24.06.2022

Im Auftrag



.....